

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 58 (1961)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Berufsberater

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838025>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Beilage zum  
«Schweizerischen Zentralblatt  
für Staats-  
und Gemeindeverwaltung»

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz  
Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Redaktion: Dr. A. Zihlmann, Allg. Armenpflege,  
Leonhardsgraben 40, Basel  
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 13.-  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-  
angabe gestattet

58. Jahrgang  
Nr. 2 1. Februar 1961

## Berufsberater

*Was der Berufsberater von einem Beruf wissen möchte*

Die Beratung Jugendlicher hat von zwei Gegebenheiten auszugehen: von der Individualität des Ratsuchenden und von der Berufswelt.

Diese Welt der Berufe tritt dem Berufsberater in verwirrender Mannigfaltigkeit gegenüber. Neben den über 200 Grundberufen, die durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung oder das Landwirtschaftsgesetz geregelt sind, gibt es eine Unzahl von ungelernten, angelernten, kantonal geregelten, freien und akademischen Berufen, die der Berufsberater kennen muß. Um dies zu erreichen, bedarf es jahrelanger eingehender Studien, die auch vom erfahrenen Berufsberater fortlaufend ergänzt werden. Es ist nicht damit getan, daß der Berufsberater einmal in die Werkstatt eines Meisters steht oder durch eine Maschinenfabrik hindurchspaziert. Einen andern Beruf als den eigenen von Grund auf kennenzulernen ist zwar nicht unmöglich, wie man immer wieder sagen hört, bedingt aber Stunden um Stunden geduldigster Kleinarbeit. Denn der Berufsberater darf sich nicht allein auf die Ausführungen von Meister X stützen, dessen Betrieb er sich eben angesehen hat; er muß auch die Verhältnisse bei den Meistern Y und Z kennen, dann Groß-, Klein- und Mittelbetriebe besichtigen, muß sich mit dem Lehrling, dem Arbeiter und dem Vorarbeiter in der Werkstatt ebenso ausführlich unterhalten wie mit dem Werkmeister und dem Abteilungsleiter in der Industrie. Nur so kann nach und nach ein *objektives Berufsbild* entstehen, und ein solches allein gibt eine solide Ausgangslage für die Beratungstätigkeit. Würde sich der Berufsberater auf das subjektive Berufsbild stützen, das Meister X, dessen Geschäftsumsatz in letzter Zeit stark zurückgegangen ist, ihm schildert, so würde eben auf den ganzen Beruf ein negatives Licht fallen, was den objektiven Tatsachen durchaus nicht entsprechen muß. Ja, der Berufsberater muß mit kritischen Augen durch momentane Strukturwandlungen in den einzelnen Berufen hindurchsehen und die künftige Entwicklung vorausschauend zu erkennen suchen. Denn nicht immer darf er sich auf die Aussage noch so fachkundiger Berufsleute verlassen.

Wurde nicht noch im Jahre 1952 versucht, die Ausbildung von Primarlehrern zu drosseln? Und heute?

Um ein solches objektives Berufsbild, worauf es in der Berufsberatung allein ankommt, schreiben zu können, bedient sich der Berufsberater der verschiedensten Hilfsmittel. Von der persönlichen Befragung, dem *Interview*, war schon die Rede. Dieses wird, indem der Berufsberater ein detailliertes Frageschema aufstellt, genauestens vorbereitet. Nur wenn er weiß, was er sehen und fragen möchte, wird das Interview ein befriedigendes Resultat ergeben. Interviews und Besprechungen sind notwendig mit Berufsleuten aller Stufen, Vertretern der Berufsverbände (Arbeitnehmer und Arbeitgeber), eventuell Behörden und Fachlehrern.

Ein richtig plastisches Bild erhält aber auch der Berufsberater erst durch mehrere *Betriebsbesichtigungen*, die in erster Linie über Arbeitsatmosphäre, Berufsarbeiten, Werkstoffe, Werkzeuge und Arbeitsprodukte Aufschluß geben sollen. Steht ihm genügend Zeit zur Verfügung, so wird er ein kleines *Berufspraktikum* (einige Stunden bis einige Tage) absolvieren, um noch besser die erforderlichen Fähigkeiten und speziellen Schwierigkeiten des Berufes zu erkennen.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch das *Studium der einschlägigen Literatur*, wie Lehrlingsreglemente, bereits vorhandene berufskundliche Studien, Berichte in illustrierten Zeitschriften und Tageszeitungen und selbstverständlich auch Fachbücher und Fachzeitschriften. Jeder Berufsberater besitzt ein umfangreiches *berufskundliches Archiv*, in welchem laufend Material über die einzelnen Berufe gesammelt wird, sei dies nun zur eigenen Orientierung oder zur Abgabe an die Ratsuchenden (Ausleihdienst).

Auf Grund dieser Unterlagen und Besichtigungen wird es in der Regel möglich sein, einen Entwurf zu einer berufskundlichen Studie auszuarbeiten. Dieser soll zum allermindesten über folgende Punkte Auskunft geben:

Berufsgeschichte und volkswirtschaftliche Bedeutung

Tätigkeit (Milieu, Werkzeuge, Werkstoffe, Endprodukt, Art der Tätigkeit usw.)

Vorbildung (schulische, Praktikum)

Ausbildung (Art der Ausbildung, Dauer, Kosten, Lehrlingslohn usw.)

Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten; Übergangsmöglichkeiten in andere Berufe

Berufsanforderungen (gesundheitlich und körperlich, charakterlich, geistig und seelisch, Fähigkeiten, Kenntnisse)

Verdienst- und Arbeitsverhältnisse (Löhne, Gesamtarbeitsverträge, Arbeitszeit usw.)

Berufskrankheiten und -gefahren

Berufsorganisation und Stellenvermittlung

In Kreisen der Berufsverbände wird oft geltend gemacht, daß auf Lohnangaben gänzlich verzichtet werden soll. Nun ist sich der Berufsberater wohl bewußt, wie rasch sich nicht nur die Berufsverhältnisse und insbesondere die Löhne, sondern auch die berufsstrukturellen Voraussetzungen (neue Materialien, neue Arbeitstechniken) ändern können. Wie aber die Praxis zeigt, möchten die Jugendlichen, wie deren Eltern, gerade die Lohnfrage eingehend mit dem Berufsberater besprechen, weshalb auf diesen Punkt nicht verzichtet werden kann. Wo keine Angaben über die lokalen Verhältnisse erhältlich sind, wird man sich mit Durchschnittslöhnen begnügen müssen.

Auch der Berufsberater läuft Gefahr, die Berufe von einem persönlichen Standpunkt aus zu betrachten. Er unterbreitet deshalb seinen Entwurf zum Beispiel noch dem Lehrlingsamt oder dem BIGA, einigen Kollegen oder Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Für die Beschaffung von photographischem Material wird er sich wiederum mit den Fachleuten in Verbindung setzen.

Ob eine berufskundliche Studie nun für die Öffentlichkeit und insbesondere die Jugend bestimmt ist (wie die «Berufsbilder» des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung) oder zur internen Orientierung der rund 300 schweizerischen Berufsberatungsstellen oder lediglich für den Eigengebrauch, immer muß als oberstes Ziel die Objektivität der Berufsschilderung angestrebt werden. Da der Berufsberater in 199 von 200 Berufen ein Laie ist, bedarf er unbedingt der Mitarbeit von seiten der Fachleute. Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Bereitwilligkeit ihm in der Regel die gewünschten Auskünfte erteilt werden und wie sehr die Zusammenarbeit zwischen Fachmann und Berufsberater in den letzten Jahren intensiviert werden konnte.

D. H.

## Verfehlte Berufswahl<sup>1</sup>

Eines Tages erzählt mir das Oberhaupt einer größeren Gemeinde von einem 23jährigen Mann, der seit dem Zeitpunkt der Rekrutenschule auf Kosten seiner betagten fleißigen Eltern ohne Arbeit zu Hause sitze, der Mutter den Haushalt besorgen helfe und – um die Zeit auszufüllen – Frauen- und Blumenbilder male. Schon öfters hätten er – das Gemeindeoberhaupt –, die Eltern und ein Arzt mit gutigem Zusprechen und mit Drohen versucht, den jungen Mann zur Arbeit zu bewegen, doch hätten alle Mühen nichts gefruchtet. Man müsse ihn eventuell in eine Arbeitserziehungsanstalt einweisen auf Kosten der Gemeinde.

Ich ersuchte den jungen Mann hierauf brieflich, zu einem bestimmten Zeitpunkt auf unserer Beratungsstelle vorzusprechen, da ich von seinen Berufsschwierigkeiten gehört hätte und ihm vielleicht behilflich sein könne. Er kam – ein flotter, höflicher Bursche, ein ehemals sehr guter Bezirksschüler, der mit gutem Erfolg eine qualifizierte Berufslehre abgeschlossen hatte. Im Zeitpunkt der Berufswahl hatte er diesen Beruf allerdings nur dem Namen und einem gewissen «Ansehen» nach gekannt und wurde von der späteren Berufsrealität grenzenlos enttäuscht. Nach der Rekrutenschule blieb er seiner Arbeitsstelle fern, machte eine Ferienreise nach Italien und war nachher nicht mehr zu bewegen, eine Arbeitsstelle anzutreten. Um über ein Minimum an Sackgeld zu verfügen, arbeitete er kurzfristig bei einem Dekorateur, in einer Maschinenfabrik und bei einem Maler, aber nach zwei bis drei Arbeitstagen war sein Elan erschöpft, und er blieb wieder zu Hause. Er fühlte sich überall am falschen Platz, als ein Versager. Er war unglücklich und litt immer mehr unter einem lähmenden Minderwertigkeitskomplex. Seine Verhaltensweise könnte verglichen werden mit der eines kleinen Kindes, das sich bei jeder auftauchenden Schwierigkeit hinter Mutters Schürze

<sup>1</sup> Die nachstehenden zwei Beispiele sind entnommen dem Aufsatz von E. Egloff «Soziologische Auswirkungen der Berufswahl und der Berufsberatung» in der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung» Nr. 3/4, 1959 (Zürich), Seite 46–59.